

ANLAGE 2

Interessenbekundung für die Übernahme der Trägerschaft der dreigruppigen „Montessori-Kita Wohnpark“

Die Bewerbung sollte folgende Kriterien berücksichtigen:

Erfahrungen als Betriebsträger von Kindertagesbetreuung auf der Basis des Kinderbildungsgesetzes KiBiz

Beachtung und Umsetzung der Städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten (gem. den städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten)

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) (SGB VIII)
- Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
- Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII
- Professionelle Bewirtschaftung der Betriebskosten
- Teilnahme am „Kita-Online-Portal“
- Tatsächliche Offenheit für alle Bevölkerungsschichten

Fachliches pädagogisches Konzept (gem. den Vorgaben im KiBiz und den städt. Richtlinien)

- Weiterentwicklung des Profils und Konzepts mit Bezug auf die besonderen Erfordernisse des Trägerwechsels und den sozialen und räumlich strukturellen Bedingungen
- Beibehaltung der Montessori-Pädagogik
- Trägerspezifische sozialpädagogische Fachberatung
- Bereitstellung von kindgerechter Verpflegung
- Impulse für die Kooperationen und Gestaltung des Sozialraums Bockenberg

Wirtschaftlichkeit (gem. den Vorgaben im KiBiz und den städt. Richtlinien)

- Verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung und die Finanzierung des Trägeranteils sowie der Kosten für die trägerspezifischen Aufwendungen (Verwaltung, Overhead etc.)
- Nachweis der Solvenz

Übernahme bestehender Verträge

- Mit der Insolvenzverwaltung ist der Personalübergang abzustimmen.
- Der Grundstücksvertrag ist mit der Stadt Bergisch Gladbach (kostenneutral) neu abzuschließen.
- Die Betreuungsverträge mit den Eltern sind mit den Eltern neu zu schließen. Eine Übernahme aller bestehenden Verträge wird vorausgesetzt.
- Schuldenfreie Übernahme der Trägerschaft

Hinweis

- Für das Gebäude der Kindertagesstätte hat der bisherige Träger einen Antrag auf Förderung der Dacherneuerungskosten gestellt. Der Jugendhilfeausschuss-Beschluss zur 100 %igen Förderung ist für den 26.09.2018 vorgesehen. Die Dacherneuerung ist dringend und wird ggf. bereits im Laufe des Bekundungsverfahrens beauftragt.

Zeitrahmen

- Einsendeschluss ist 31.10.2018
- voraussichtliche Entscheidung bis zum 09.11.2018
- Betriebsübergang zum 01.12.2018